

Die Internationale Gesundheitskonferenz in New York hat zur Vorbereitung der Arbeiten der Weltgesundheitsorganisation eine aus Vertretern von 18 Staaten (darunter die 5 Grossstaaten) zusammengesetzte Interimkommission gebildet. Diese hat die Aufgabe, die Arbeiten der 1. Weltgesundheitsversammlung vorzubereiten für den nächsten Sitz der Organisation zu unterbreiten.

2198

Nach einem vorläufigen Bericht der Interimkommission der Gesundheitsorganisation in Washington vom 24. Juli hat die Interimkommission sich beschliessen, anfangs November in Genève zu tagen. Nach der gleichen Quelle

28. August 1946.

Beitritt der Schweiz
zur Weltgesundheits-
organisation.

Politisches Departement. Antrag vom 28. August 1946.

Am 8. Juni 1946 hat der Bundesrat beschliessen, die Einladung des Generalsekretärs der UNO zur Entsendung von Beobachtern an die internationale Gesundheitskonferenz in New York anzunehmen und hat als schweizerische Delegierte Herrn Dr. med. Jakob Eugster, Privatdozent an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich, in Muri/Bern, und Herrn Dr. med. Arnold Sauter, Adjunkt des Direktors des eidg. Gesundheitsamtes, bezeichnet.

Diese Konferenz, an der ausser den 51 Vereinigten Nationen noch 13 andere Länder vertreten waren, tagte vom 19. Juni bis 22. Juli 1946. Ihre Hauptaufgaben waren die Ausarbeitung eines Protokolls über die Auflösung des Office International d'Hygiène publique in Paris und einer Verfassung für eine neue Weltgesundheitsorganisation.

Diese Verfassung wurde von Grossbritannien und China ohne Ratifikationsvorbehalt und von 59 andern Staaten, darunter der Schweiz, mit Ratifikationsvorbehalt unterzeichnet.

Es wird darin eine Organisation vorgesehen, die auf universeller Basis sich mit den Problemen des Gesundheitswesens im weitesten Sinne des Wortes befassen soll. Ihre Organe sind: die Weltgesundheitsversammlung, in der alle Mitgliedstaaten vertreten sind, der Exekutivausschuss, der aus Vertretern von 18 Staaten zusammengesetzt ist, und das Sekretariat.

Die Kompetenzen der Organisation sind rein empfehlender Natur, sodass die Souveränität der Mitgliedstaaten streng respektiert wird. Eine Ausnahme hievon bilden allerdings die Verfassungsänderungen, die für alle Mitgliedstaaten in Kraft treten, wenn sie von der Versammlung mit Zweidrittelsmehrheit angenommen und von zwei Dritteln der Mitglieder ratifiziert worden sind.

Im übrigen beschränken sich die Pflichten der Mitgliedstaaten in der Hauptsache auf die Lieferung von Informationen über ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens und auf die Bezahlung der Jahresbeiträge, deren Höhe vorläufig allerdings noch nicht vorausgesehen werden kann.

Die Weltgesundheitsorganisation ist als eine Spezialorganisation der Vereinigten Nationen geschaffen worden und sie soll wie die Internationale Arbeitsorganisation, die FAO und die UNESCO durch ein Abkommen der UNO unterstellt werden.

Die Internationale Gesundheitskonferenz in New York hat zur Vorbereitung der Arbeiten der Weltgesundheitsorganisation eine aus Vertretern von 18 Staaten (worunter die 5 Grossmächte) zusammengesetzte Interimskommission gebildet. Diese hat u.a. die Aufgabe, der 1. Weltgesundheitsversammlung Vorschläge für den ständigen Sitz der Organisation zu unterbreiten.

Nach einem vertraulichen Bericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Washington vom 24. Juli hat die Interimskommission beschlossen, anfangs November in Genf zusammenzutreten. Nach der gleichen Quelle setzen sich der Präsident und der Sekretär der Kommission, Dr. Stampar und Dr. Biraud, für die Wahl Genfs als ständigen Sitz der Organisation ein. Die russische Delegation, die an der Konferenz in New York für Paris eingetreten ist, hat Dr. Biraud offiziös mitgeteilt, dass sie gegen die Wahl Genfs nichts einzuwenden hätte, falls auf Paris nicht genügend Stimmen entfallen würden. Diese Mitteilung besitzt ganz besondere Bedeutung, da Russland durch die Unterzeichnung der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation zum ersten Mal seinen Willen bekundet, sich an einer der spezialisierten Unterorganisationen der UNO zu beteiligen.

Nach einem Bericht des Schweizerischen Generalkonsulates in New York, das ebenfalls mit der Interimskommission in direkter Fühlung steht, würden die Chancen für die Wahl Genfs wesentlich erhöht, wenn die Schweiz die Verfassung der Weltgesundheitsorganisation und das Auflösungsprotokoll des Office International d'Hygiène publique noch vor dem Zusammentritt der Interimskommission ratifizieren würde.

Aus diesen Gründen, und weil sich hier überdies der Schweiz eine günstige Gelegenheit bietet, ihren Willen zur internationalen Zusammenarbeit zu bekunden, ohne dass dadurch ihre traditionelle Neutralität in Frage gestellt würde, scheint es angezeigt, der Bundesversammlung in der am 30. September beginnenden Session die Verfassung der Weltgesundheitsorganisation zur Genehmigung zu unterbreiten.

Das Politische Departement wird zu diesem Zweck in Zusammenarbeit mit dem eidg. Gesundheitsamt dem Bundesrat eine Botschaft an die Bundesversammlung vorlegen. Damit diese jedoch in der nächsten Session behandelt werden kann, sollten sowohl der Nationalrat wie der Ständerat eingeladen werden, noch während der gegenwärtigen Session Kommissionen für die Beratung der Botschaft zu bezeichnen.

Unter diesen Umständen stellt das Politische Departement im Einvernehmen mit dem Departement des Innern, Gesundheitsamt, den Antrag und der Rat

b e s c h l i e s s t :

1. In der am 30. September beginnenden Session wird der Bundesversammlung in einer Botschaft die Genehmigung der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation empfohlen.

2. Zu diesem Zwecke werden die Räte eingeladen, noch in dieser Session Kommissionen zur Beratung dieser Botschaft zu bezeichnen. An die eidg. Räte.

Protokollauszug an die Bundeskanzlei zum Vollzug, an das Politische Departement (6 Expl.), an das Departement des Innern und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser